

TÜV-Durchfall wegen Problem mit der Bremse

Beitrag von „Fisch“ vom 27. November 2009 um 20:34

[Zitat von dreyer-bande](#)

Hallo,

ich meine, d.h. ich weiß es nicht genau, dass Schäden an der Bremsanlage in den Versicherungsbedingungen ausgeschlossen sind.

Einfach mal in die Bedingungen schauen.

Gruß

Die habe ich mir eben noch einmal zu Gemüte geführt: Ausgeschlossen ist der Wechsel von Verschleißteilen im Rahmen der regelmäßigen Wartung. Im nächsten Punkt heisst es: Nicht versichert sind: Bremsscheiben, Beläge, Trommeln.

Ist ja irgendwo nachvollziehbar, sind ja auch Verschleißteile.

Die Funktionsfähigkeit ist hier jedoch nicht wegen Verschleiß von Scheibe oder Belag nicht mehr gegeben sondern aufgrund eines Defektes in der Anlage selbst, ob nun festgegammelter Belag oder Bremsskolben ist da denke ich egal. Und das ist ein versicherter Defekt eines technischen Bauteiles. Wobei ich mir nicht vorstellen kann, dass der Belag derart festgammeln kann das er bei einer Gefahrenbremsung durch den durch den Bremskraftverstärker aufgebauten Druck auf den Bremskolben sich nicht wieder lösen müsste. Von daher vermute ich eher, dass der Kolben selbst absolut fest ist, warum auch immer.

Gruß Fisch